



Koppigen, 21.01.2016

Regelung für Räumlichkeiten und Anlagen der Oberstufe Koppigen

Einzelne Räume und Anlagen auf dem Areal der Oberstufe Koppigen können ausserhalb der Unterrichtszeit von Personen oder Vereinen genutzt werden. Zur Fremdnutzung können insbesondere die folgenden Räume und Anlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Singsaal
- Arbeitsraum (7. Klassenz.)
- NMM-Raum
- Geschlossener Gruppenraum
- Werkräume textil und nicht textil
- Gedeckter Pausenraum

Organisation

1. Der Hauswart erteilt nach Absprache mit der verantwortlichen Person des Verbandsrates die Bewilligung. Diese orientiert anlässlich der Kommissionssitzung über die Belegung.
2. Die Schlüssel werden vom Hauswart übergeben und zurückgenommen.
3. Die Reinigung hat nach den Anordnungen des Hauswartes durch die Benutzer zu erfolgen. Nicht durchgeführte oder spezielle Reinigungen werden nach Aufwand durch den Hauswart in Rechnung gestellt.
4. Allfällige Benützungsgebühren sind mittels Einzahlungsschein an die Kasse des Gemeindeverbands Koppigen einzuzahlen. Reinigungskosten werden mit dem Hauswart direkt abgerechnet.
5. Die Benutzer haften für alle Schäden, welche durch unsachgemässe Nutzung hervorgerufen werden. Die Benutzer sind für das Abschliessen des Schulhauses nach den Veranstaltungen verantwortlich.

Benützungsgebühren pro Tag/Veranstaltung:

Für Personen und Vereine aus dem Gemeindeverband Koppigen

	Singsaal	Arbeitsraum	NMM-Raum	Geschl. Gruppenraum	Werkraum tex oder ntex	Gedeckte Pausenhalle
Öffentliche Veranstaltung mit Geldeinnahme	80.-	70.-	75.-	20.-	25.-	30.-
Öffentliche Veranstaltung mit gemeinnützigem Charakter oder ohne Geldeinnahme	0.-	0.-	0.-	0.-	0.-	0.-
Geschlossene Verant. mit Geldeinnahme	80.-	70.-	75.-	20.-	25.-	30.-
Geschlossene Verant. ohne Geldeinnahme	40.-	25.-	30.-	10.-	15.-	20.-

Für Personen und Vereine von ausserhalb des Gemeindeverbandes Koppigen

	Singsaal	Arbeitsraum	NMM-Raum	Geschl. Gruppenraum	Werkraum tex oder ntex	Gedeckte Pausenhalle
Öffentliche Veranstaltung mit Geldeinnahme	150.-	90.-	95.-	30.-	40.-	50.-
Öffentliche Veranstaltung ohne Geldeinnahme	50.-	30.-	35.-	10.-	15.-	20.-
Geschlossene Verant. mit Geldeinnahme	150.-	90.-	95.-	30.-	40.-	50.-
Geschlossene Verant. ohne Geldeinnahme	100.-	60.-	65.-	20.-	30.-	35.-

Benützung Infrastruktur: Beamer: CHF 20.- / Flipp-Chart: CHF 10.- / Hellraumprojektor gratis
Für Proben zu öffentlichen Veranstaltungen in den Räumen kann der Beitrag reduziert oder erlassen werden.

Der Verbandsrat